

### Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

<b>Verweisung Nr.:</b> <b>CABF-R-022</b>	<p style="text-align: center;">Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF)</p> <p style="text-align: center;"><b>CABF</b></p>
<b>Zusammenhang mit der DGRL:</b> <b>Artikel 4</b>	<p style="text-align: center;"><b>CABF-Empfehlung</b></p>
<b>Frage:</b>	<p>Bei komplexen Baugruppen, die aus mehreren Unterbaugruppen und zahlreichen Druckgeräten bestehen, stellt die Warm-Inbetriebnahme einen langwierigen Prozess dar. Während dieses Prozesses werden einige Teile der Baugruppe durch den Hersteller genutzt, um andere Geräte anzufahren, zu prüfen usw.</p> <p>Beispiel: Ein Luftsystem mit laufenden Instrumenten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme der übrigen Baugruppe.</p> <p>Fragen:          Liegt die Anwendung von bereits mit dem CE-Kennzeichen versehenen Unterbaugruppen durch den Hersteller einer größeren Baugruppe während dieser Warm-Inbetriebnahme im Geltungsbereich der nationalen Gesetzgebung für den Betrieb von Druckgeräten und deren Prüfung im laufenden Betrieb?</p> <p>Unterliegt der Hersteller einer Baugruppe damit den Regeln für Registrierung, Betrieb, Prüfung vor der Inbetriebnahme und im laufenden Betrieb usw., die in den Mitgliedstaaten gelten, in denen er seine Baugruppe aufstellt?</p> <p>Anmerkung: Weitere nationale Verordnungen, insbesondere die zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sind nicht Gegenstand dieser TRG müssen selbstverständlich umgesetzt werden.</p>
<b>Antwort:</b>	<p>Nein. Die Verpflichtung zu Registrierung, Betrieb, Prüfung vor der Inbetriebnahme und im laufenden Betrieb liegt beim Eigentümer.</p>
<b>Begründung:</b>	<p>Der Betrieb im Sinne der nationalen Gesetzgebung für den Betrieb und die Prüfung von Druckgeräten im laufenden Betrieb beginnt mit der „Inbetriebnahme“ einer Baugruppe, definiert als der Moment der ersten Nutzung <u>durch den Endanwender</u>. (Siehe Blue Guide, § 2.3.2)</p>
Ursprüngliche Verweisung: TRG 096 Rev 1	
Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2011	
Anmerkung:	